



# Eisenbahnersportverein EINTRACHT Hameln von 1930 e.V.

Eltern-Kind-Turnen · Fitness- und Gesundheitssport · Fußball · Gymnastik  
Kinderturnen · Leichtathletik · Schülerleichtathletik · Triathlon

## Mietvertrag für das Vereinsheim des ESV Eintracht Hameln

### 1. Vertragspartner

#### a) Vermieter

ESV Eintracht Hameln von 1930 e.V. (im Folgenden als ESV bezeichnet), vertreten durch:

Ansprechpartnerin für Anmietungen  
Marion Müller, Sprengerstr. 51, 31785 Hameln, oder alternativ durch ein Mitglied  
Tel.: 05151-42397, E-Mail: Marion120855@aol.com des geschäftsführenden  
Vorstandes

#### b) Mieter/in

Name: .....

Straße:.....

PLZ/Ort: .....

Tel.-Nr.: .....

E-Mail: .....

### 2. Mietzeit und Mietzweck

a) Der Zeitraum am ..... in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr wird als Mietzeit festgelegt. Die Anwendung des § 545 BGB, der von einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses ausgeht, wenn der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fortsetzt, wird hiermit ausgeschlossen.

b) Die Vermietung erfolgt zum Zwecke (Veranstaltungsbeschreibung bzw. -titel):

.....  
.....

Eine Änderung bzw. Erweiterung des Nutzungszwecks nach Vertragsschluss ist mit dem Vermieter abzustimmen und von diesem schriftlich zu genehmigen. Die Durchführung von öffentlichen und/oder gewerblichen Veranstaltungen ist ausdrücklich nicht gestattet.

### **3. Mietgegenstand**

Gegenstand dieses Mietvertrages sind die Räumlichkeiten des Vereinsheims vom ESV, Tönebönweg 2 A, 31789 Hameln; d. h. Schankraum und Toiletten inkl. Mobiliar.

### **4. Miete**

Die Miete beträgt für eine Tagesveranstaltung (bis maximal 10:30 Uhr am Folgetag):

270,- €

(inkl. 19 % MwSt. i. H. v. 43,11 €)

Die Miete kann bar bei Schlüsselübergabe oder per Banküberweisung, sichtbar 3 Tage vor Nutzung, auf das Konto des ESV Eintracht Hameln von 1930 e.V. überwiesen werden:

Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN: DE07 2545 0110 0000 0007 03

BIC: NOLADE21SWB

Mit der Miete sind die Benutzung der unter Punkt 3) genannten Räumlichkeiten, der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Abwasser) sowie ggf. anfallender Heizaufwand abgegolten. Die Endreinigung wird durch den Mieter vorgenommen.

### **5. Kautions (Sicherheitsleistung)**

Mit Abschluss des Mietvertrages und Erhalt des Hausschlüssels muss der Mieter bzw. die Mieterin eine Kautions zahlen in Höhe von

150,- €.

Vor und nach der Veranstaltung wird der Beauftragte des ESV zusammen mit dem Mieter bzw. der Mieterin eine Besichtigung durchführen, um evtl. während der Mietzeit entstandene Mängel gemeinsam festhalten zu können.

Werden nach der Veranstaltung keine Mängel festgestellt, so erfolgt nach Schlüsselrückgabe an den ESV-Beauftragten die Erstattung der Kautions an den Mieter bzw. die Mieterin.

Ansonsten werden die Kosten zur Beseitigung entstandener Mängel von der Kautions abgezogen. Liegen die Kosten höher als 150,- € wird der die Kautions übersteigende Betrag dem Mieter bzw. der Mieterin separat in Rechnung gestellt.

### **6. Pflichten des Mieters / der Mieterin**

- a) Während der Mietzeit sind alle Verkehrssicherungspflichten des ESV sowohl innerhalb des Vereinsheims als auch im Außenbereich (z. B. Schneeräumpflicht auf den Zugangswegen und Parkflächen) auf den Mieter bzw. die Mieterin übertragen. Der Mieter bzw. die Mieterin stellt den ESV von allen Ansprüchen Dritter aus diesbezüglichen Verkehrssicherungspflichtverletzungen im Innenverhältnis frei.

- b) Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt.
- c) Es wird erwartet, dass der / die diesen Vertrag unterzeichnende Mieter / Mieterin bei der Veranstaltung im Rahmen der Anmietung persönlich anwesend ist.
- d) Der Mieter bzw. die Mieterin verpflichtet sich, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln und für den mängelfreien Zustand Sorge zu tragen.
- e) Schäden an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter bzw. dem Beauftragten unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden. Für Schäden, die nicht oder verspätet angezeigt wurden, haftet der Mieter / die Mieterin. Der Mieter / die Mieterin haftet für alle Schäden, die im Rahmen dieser Vermietung dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
- f) Die Herstellung von warmen Speisen (Kochen, Braten, Backen usw.) ist nicht erlaubt.
- g) Sämtliche Abfälle (Papier, Plastik, Essenreste, Blumen usw.) sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst zu entsorgen.
- h) Der Mieter / die Mieterin ist als alleiniger Veranstalter für die Einhaltung aller einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, in vollem Umfang selbst verantwortlich und hat sich darüber selbst zu informieren; beispielsweise seien genannt Lärmschutzvorschriften, Sperr- bzw. Ruhezeiten, GEMA usw. Kommt es im Zuge der Veranstaltung zu Verstößen, so haftet der Mieter / die Mieterin und wird in Anspruch genommen.
- i) Der Mieter / die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass beim Verlassen der Räume sämtliche Fenster, Rollläden und Türen geschlossen bzw. abgeschlossen sind.
- j) Die angrenzenden Sportplätze gehören nicht zur Vermietung und dürfen nicht betreten werden. Sonderregelungen können schriftlich vereinbart werden.
- k) Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z. B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen bzw. Anweisungen zu beachten.

## 7. **Datenschutz**

Der Vermieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters / der Mieterin ausschließlich zur Abwicklung des Mietvertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden nach Beendigung des Vertrags und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## 8. Rücktritt und Stornogebühren

Der Mieter / die Mieterin kann bis 5 Tage vor dem Miettermin ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei kurzfristigen Absagen, also weniger als 5 Tage vor Miettermin, wird eine Gebühr in Höhe von 50,- € erhoben.

## 9. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Mit der Unterschrift des Mieters / der Mieterin und des ESV bzw. dessen Beauftragten werden die Vertragsbedingungen anerkannt. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorstehenden Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hameln, den .....

.....  
Unterschrift Mieter/in

.....  
Unterschrift Vertretungsberechtigte/r ESV